



Gemeinde Königsdorf
Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen

Bekanntmachung

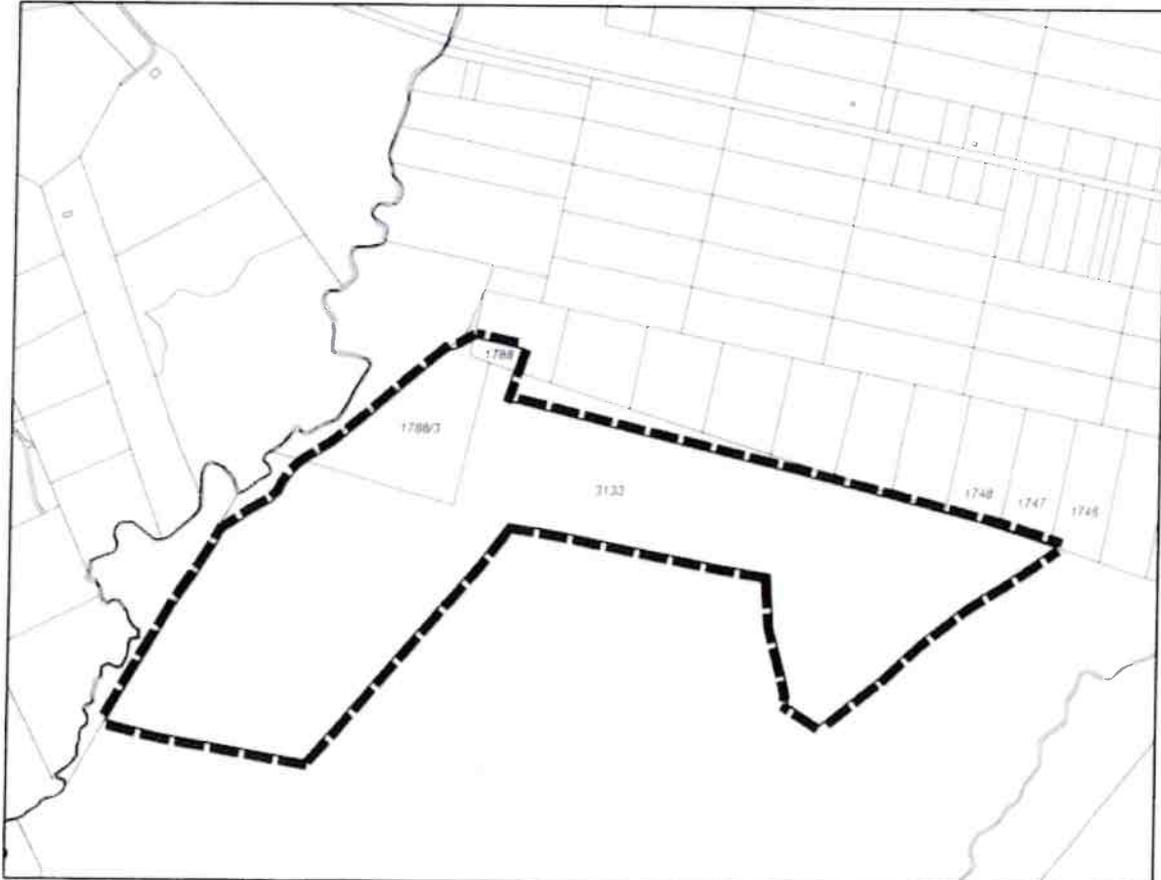
Vollzug des Baugesetzbuches - BauGB;

8. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Königsdorf – SO Solarpark – Mooseurach -;

Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB i.V.m § 4a Abs. 2 BauGB

Der Königsdorfer Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 30.01.2024 den Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes - SO Solarpark - Mooseurach - gebilligt. Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem Entwurf des Flächennutzungsplanes (Stand: 10.01.2024) und erstreckt sich auf die Fl.Nrn. 1746 TF, 1747 TF, 1748 TF, 1788 TF, 1788/3 TF und 3133 TF, alle Gemarkung Königsdorf. Die Lage und die Abgrenzung (südlich, nördlich, westlich und östlich durch landwirtschaftliche Grundstücke) ergibt sich aus dem beiliegenden Lageplan des Planungsbüro U-Plan vom 10.01.2024 und ist Bestandteil der Bekanntmachung:

Lageplan



Die Verwaltung wurde beauftragt, für das vorgenannte Bauleitplanverfahren die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Begründung wird in der Zeit vom

02.02.2024 bis 07.03.2024

im Internet veröffentlicht und ist auf der Homepage der Gemeinde <https://www.gemeinde-koenigsdorf.de/> unter der Rubrik „Bauangelegenheiten“ bzw. der Adresse <https://www.gemeinde-koenigsdorf.de/bauangelegenheiten-1> und im Geoportal Bayern <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/> einsehbar.

Die Öffentlichkeit erhält hierdurch die Möglichkeit, sich frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung der Entwicklung des überplanten Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten zu lassen. Ferner hat die Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
2. Stellungnahmen zu den Vorentwürfen sollen elektronisch übermittelt werden (bauamt@gemeinde-koenigsdorf.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg, insbesondere schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.
3. Neben der Veröffentlichung im Internet werden die im Internet veröffentlichten Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist auch in Papierform in der Gemeinde Königsdorf, Hauptstraße 54, Erdgeschoss, Bauamt (Zi. 05), während der allgemeinen Dienststunden (Mo – Fr 8 – 12 Uhr sowie Do 14 – 18 Uhr) ausgelegt.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechtes von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs.2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen Ausgeschlossen, die Sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Ortsüblich bekannt gemacht durch:
Anschlag am: 31.01.2024

Königsdorf, den 31.01.2024

Abnahme am: _____
(Datum, Unterschrift)

Gemeinde Königsdorf



Rainer Kopnicky
Rainer Kopnicky
Erster Bürgermeister